

Sitzungsbericht zur Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2012

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Bebauungsplan Mehlisstraße, ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB

Hier: Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 beschlossen, den Bebauungsplan „Mehlisstraße“ nebst örtlichen Bauvorschriften vom 02.03.2010 zum Gegenstand eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB zu machen.

Das Planungsbüro Sieber wurde beauftragt, die schalltechnische Untersuchung vom 02.02.2010 zu überarbeiten. Das Planungsbüro Gross wurde beauftragt, die Ergebnisse der erneuten schalltechnischen Untersuchung in den Bebauungsplan „Mehlisstraße“ einzuarbeiten.

Mit den hauptbetroffenen Anliegern wurde der Sachverhalt in Besprechungen erörtert.

Beschluss:

Der neu gefasste Planentwurf nebst örtlichen Bauvorschriften, gefertigt vom Planungsbüro Gross, vom 07.02.2012, wird abgelehnt.

TOP 3

Bauanträge

- a) **Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen auf Flst. 210/39, Erlenstraße 3**
Hier. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kiesgrubenstraße“ zur Überschreitung der zul. Nutzung der Grund- und Geschossfläche.

Beschluss:

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der zul. Nutzung der Grund- und Geschossfläche wird erteilt.

- 2) Die 9 Stellplätze auf Flst. 210/35 sind im Rahmen einer Baulast dem Baugrundstück Flst 210/39 zuzuordnen.

b) Bauantrag zum Neubau einer Dachgaube auf Flst 14/1, Mühlstraße 7, in Baidt

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Dachgaube auf Flst. 14/1, (Mühlstraße 7) in Baidt, wird erteilt.

c) Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines Wohnhauses und Neubau eines Carports auf Flst. 743 (Ziegelhalde 18) in Baidt

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und Sanierung eines Wohnhauses und zum Bau eines Carports auf Flst. 743 (Ziegelhalde 18) in Baidt, wird erteilt.
2. Vom Bauherrn sind der Gemeinde nach § 4 Abs. 4 Nr. 11 LBOVVO die Regenwasser-Bewirtschaftungsanlagen nachzuweisen.
3. Die Firsthöhe muss im arithmetischen Mittel der beiden Nachbargebäude liegen.

TOP 4

Vorstellung der Vorplanung Sanierung Baienfurter Straße und Beauftragung der Ausführungsplanung

Ortsbaumeister Reich trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Beginn der Sanierung der Baienfurter Straße ist für das Jahr 2012 geplant. Ausschlaggebend für die Sanierung ist der sehr schlechte Zustand der Wasserleitung (Baujahr: 1967 lt. Anlagenkartei) und der Straße. Auch im Bereich des Kanals (Baujahre 1956-72 und 1994 lt. Anlagenkartei) besteht Sanierungsbedarf.

Die Gesamtmaßnahme besteht aus drei räumlichen Abschnitten.

Abschnitt 1: von der Mehlißstraße bis Kreuzung Schachener Straße (ca. 260 m)

Abschnitt 2: von der Kreuzung Schachener Straße bis Ende Bebauung Baienfurter Str. (ca. 270 m)

Abschnitt 3: von Bebauungsende Baienfurter Straße bis Ausbauende Richtung Baienfurt (ca. 210m)

Vorgesehen ist eine Sanierung der Wasserleitung, der Kanäle , der Straßen und der Beleuchtung sowie die Verlegung von 3-fach-Leerrohren für Glasfaserkabel.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Basis der Kostenschätzung vom 14.11.2012 auf ca. 818.000,- Euro.

Für die Straßenbaumaßnahmen wurde ein Ausgleichstockantrag gestellt. Unabhängig von einer Bezuschussung hat die Gemeinde am 25.01.2012 die vorzeitige Baufreigabe erhalten.

Im Haushalt für 2012 sind für diese Maßnahme eingestellt:

Straßenbau inkl. Beleuchtung:	360.000,- €
Sanierung Wasserversorgung:	100.000,-€
Sanierung Kanal:	100.000,-€

Die restlichen Mittel werden im Haushalt 2013 eingestellt. Für die Breitbandversorgung sind bisher keine Mittel für die Baienfurter Straße vorgesehen. Lediglich für die Anfahrung von weiteren Kabelverzweigern östlich der ehemaligen B30 sind Mittel im Haushalt vorgesehen.

Mit der jetzigen Wiederherstellung der Fahrbahn erfolgt kein vollständiger Straßenausbau im Sinne einer vollständigen Straßenerschließung. Die Straße wird nur in bisherigem Bestand erneuert. Nach der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Gemeinde Baidt in der Fassung vom 15.09.2009, § 4 gilt als Merkmal für die endgültige Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege u.a. die Fertigstellung der im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen. Hierzu gehören ausdrücklich auch Gehwege. Zudem wird derzeit noch anhand von Urkarten der Vermessungsverwaltung geprüft, ob es sich um eine historische Straße bis 1873, hinsichtlich ihres Ausbau- und Verkehrszustandes für den innerörtlichen Verkehr von Haus zu Haus und für den regelmäßigen Anbau bestimmt war, handelt.

Im Hinblick auf den Zustand und das Alter der vorhandenen Anlagen ist eine Sanierung als Gesamtpaket sinnvoll. Reparaturarbeiten an der Straße sind aufgrund des fehlenden Unterbaues nicht sinnvoll und dauerhaft. Seit 2009 wurden alleine im Bereich der Baienfurter Straße drei Rohrbrüche an der Hauptleitung repariert. Der Zustand der Verbindungsstraße nach Baienfurt (Abschnitt 3) ist dringendst zu sanieren, da großflächige Absenkungen/Ausbrüche vorhanden sind. Dieser Abschnitt ist als vordringlich zu behandeln und sollte auf jeden Fall 2012 abgeschlossen werden.

Die Sanierung sieht einen Ausbau in Anlehnung an den Bestand vor. Gehwege sind nicht vorgesehen.

Momentan wurde das Büro Klingenstein nur mit der Erarbeitung der Bestandsaufnahme und Planung bis zur Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung) für alle drei Bauabschnitte beauftragt. Für die weiteren Planungsschritte bis zu einer möglichen Vergabe sind ca. 4 Monate einzurechnen. Eine weitergehende Beauftragung ist daher baldmöglichst zu empfehlen.

Mit einer Förderzusage des Ausgleichstockes ist frühestens im Mai zu rechnen. Um die Arbeiten noch in der Schönwetterperiode beginnen zu können, wurde daher eine vorgezogenen Baufreigabe beantragt und ist zwischenzeitlich auch bewilligt.

Breitbandverkabelung:

Im Vorentwurf wurde die Verlegung von 3-fach Leerrohren in Abschnitt 1 und 2 vorgesehen. Eine Aussage des Zweckverbandes, ob diese Verlegung als sinnvolle Ergänzung des übergeordneten Glasfasernetzes anzusehen ist liegt vor. Die Kosten für die Verlegung sind mit ca. 27.000,- € in der Kostenschätzung veranschlagt. Das klassische 3-fach Leerrohr ohne Abzweigungen in die bestehenden Flurstücke ist aus Sicht des Zweckverbandes für das Gesamtkonzept des Zweckverbands von strategischer Bedeutung. Die Kosten sind jedoch von der Gemeinde Baidt zu tragen.

Viele Gemeinden des Zweckverbandes gehen dazu über im Rahmen von Tiefbauarbeiten eine FTTH-Infrastruktur (**Fibre-To-The-Home**) mit zu verlegen (siehe Anlage 4, Beispiel Baienfurt Goethestraße). Die Kosten für eine solche Planung liegen bei ca. 2000,- Euro. Eine Kostenermittlung kann erst im Rahmen einer Planung erfolgen.

Im Rahmen einer FTTH Verlegung können auch durchgängige Rohre mitverlegt werden um eine spätere Erweiterung des bestehenden Glasfasernetzes zu ermöglichen. Die Kosten für eine FTTH Verlegung müssten im Moment von der Gemeinde getragen werden. Fragen der späteren Nutzung/Vermietung/Refinanzierung sind im Moment noch ungeklärt.

Alternativ könnte auf eine Verlegung von Leerrohren im Moment auch komplett verzichtet werden und zu einem späteren Zeitpunkt bei und nach Bedarf verlegt werden, unter evtl. Beschädigung der neuen Straßendecke.

Bis Ende 2011 kann das Gebiet nach momentanem Stand über NeckarCom mit 25-50 MBit/sec versorgt werden.

Beschluss:

1. Die Vorentwurfsplanung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 2.1. die Abschnitte 1, 2 und 3 der Sanierung auszuführen.
 - 2.2. das Büro Marschall & Klingenstein mit der Ausführung der erforderlichen Ingenieursleistungen zu beauftragen.
 - 2.3. das Büro Marschall & Klingenstein wird mit der Planung einer Breitband-/FTTH-Infrastruktur einschließlich Kostenberechnung beauftragt.
 - 2.4. die Verwaltung wird beauftragt mit den Versorgungsträgern mögliche Synergieeffekte bei der Verlegung zu prüfen (insbesondere die Möglichkeit gemeinsamer Gräben)
 - 2.5. Über die Verlegung einer Breitband- FTTH-Infrastruktur wird vor Beginn der Baumaßnahme separat entschieden.

TOP 5

Annahme von Spenden 2011 durch die Gemeinde

Kämmerer Abele berichtet:

Nach 78 Abs. 4 Gemeindeordnung entscheidet über die Annahme von Spenden, die der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewendet werden, der Gemeinderat.

Über die Annahme von Spenden ist in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu entscheiden, hierbei ist sowohl der Spendengeber als auch der Spendenzweck anzugeben. Kleinspenden bis 100 € dürften in einem vereinfachten Verfahren bei Bedarf zusammengefasst entschieden werden, da in der beiliegenden Aufstellung auch Spenden über diesem Betrag enthalten sind, haben wir alle Spenden mit Geber und dem Zweck der Zuwendung aufgeführt. Alle Spenden wurden unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses angenommen.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn dann nach Beschluss des Gemeinderats der Rechtsaufsichtsbehörde.

Neben Förderung sozialer Zwecke konnte die Gemeinde Bank- und Baumspenden anlässlich der B 30 Rekultivierung in Höhe von 4.825 € verzeichnen. In der Spendenliste sind nur drei Bankspenden aufgeführt, da für zwei Bänke eine Rechnung ausgestellt wurde. Die Gemeinde Baidt bedankt sich bei allen Spendern recht herzlich für die Unterstützung.

Die Gemeinde ist an die rechtlichen Regelungen des § 78 IV Gemeindeordnung gebunden. Einen möglichen Vorwurf der Vorteilsnahme gilt es zu entkräften bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen. Deshalb ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. Die Zustimmung zur Annahme von Spenden bis 100,-- € wird erteilt.
2. Die Zustimmung zur Annahme von Spenden über 100,-- € wird erteilt.

TOP 6

Friedhofsangelegenheiten

- **Aktuelle Daten**
- **Geplante Baumaßnahmen**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

a.) Aktuelle Daten

Im vergangenen Jahr waren auf dem Friedhof **34** Bestattungen zu verzeichnen. Davon wurden **21** als Urnenbestattungen und **13** als Erdbestattungen durchgeführt.

Urnenbestattungen: 12 Urnenerdgrab
7 Urnenwand
2 in bestehende Familiengräber

Erdbestattungen: 11 Familiengräber
2 Einzelgräber

Die bestehende Urnenwand wurde im Herbst 2006 in Betrieb genommen.

Zum ersten Mal seit Bestehen der Urnenwand wurden im Jahr 2011 wieder mehr Urnen in einem Urnenerdgrab als in der Urnenwand beigesetzt.

Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass in den kommenden Jahren vermehrt auf die Urnenwand zurückgegriffen wird.

Von den **90** Urnenkammern sind derzeit **51** belegt.

Die Kosten für diese Urnenwand beliefen sich damals auf ca. 85.000 € zzgl. 11.000 € Planungskosten.

b.) Geplante Baumaßnahmen **- weitere Vorgehensweise**

März 2012

Im Rahmen der nächsten Bauausschusssitzung im März 2012 wird auch eine Friedhofsbegehung stattfinden. Es werden dort mögliche Standorte für den Bau einer weiteren Urnenwand aufgezeigt. Geht man pro Jahr von ca. 15 Urnenbestattungen in der Urnenwand aus, sollte eine 2. Urnenwand Ende 2013 fertiggestellt sein.

In der Gemeinderatssitzung im März sollte Herr Architekt Rau mit der Planung dieser 2. Urnenwand beauftragt werden.

Sommer 2012

Die planerischen Möglichkeiten zum Bau einer 2. Urnenwand und zur Anlage einer Gemeinschaftsgrabstelle für Aschereste werden im Gremium vorgestellt.

Herbst/Winter 2012

- Ausschreibung der Bauarbeiten
- Vergabe der Bauarbeiten

Frühjahr 2013

- Ausführung der Baumaßnahme
- Neukalkulation der Friedhofsgebühren incl. der Gebühren für die 2. Urnenwand.

Sommer/Herbst 2013

Fertigstellung der neuen Urnenwand

Da die ersten Urnenerdgräber bereits im kommenden Jahr ablaufen, muss man sich Gedanken darüber machen, was man dann mit den Ascheresten macht.

Es sollte eine Gemeinschaftsgrabstelle für diese Aschereste angelegt werden (z.B. Betonschachtringe mit einer Tiefe von 1 Meter - und darauf ein abschließbarer Deckel).

Auch für diese Grabstelle ist bei der Friedhofsbegehung ein Standort festzulegen.

Beschluss:

Der dargestellten Vorgehensweise zum Bau einer 2. Urnenwand und zur Anlage einer Gemeinschaftsgrabstelle für Aschereste wird zugestimmt.

TOP 7

Gutachterausschuss der Gemeinde Baidt

Hier: Bestellung von Gutachtern

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Aufgaben des Gutachterausschusses

Die Aufgaben des Gutachterausschusses der Gemeinde Baidt und seiner Geschäftsstelle sind insbesondere, Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken anzufertigen, die Kaufpreissammlung zu führen und Bodenrichtwerte zu ermitteln.

Rechtslage

Gemäß der Gutachterausschussverordnung und § 192 Baugesetzbuch, ist die Gemeinde Baidt verpflichtet, einen Gutachterausschuss zu bilden. Der Ausschuss wird auf vier Jahre bestellt und ist vom Gemeinderat zu wählen. Die Gutachter müssen Sachkunde und Erfahrung bei der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen haben und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gemeinde vertraut sein.

Es muss ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter bestellt werden. Zudem muss dem Gutachterausschuss ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde (Finanzamt Ravensburg) angehören.

Mit Schreiben vom 14.11.2012 hat das Finanzamt Ravensburg als Mitglieder für den Gutachterausschuss der Gemeinde Baidt Herrn Steueramtmann Johannes Schilling und als Stellvertreter Herrn Amtsrat Jürgen Heinzemann benannt.

Alle Mitglieder des Gutachterausschusses sind ehrenamtlich Tätige im Sinne der Gemeindeordnung.

Bisherige Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Baidt

In der Gemeinderatsitzung am 07.03.2006 wurden folgende Personen vom Gemeinderat zu Gutachtern bestellt:

- Herr Werner Elbs als Vorsitzender
- Herr Wolfgang Abele als Stellvertreter
- Herr GR Fritz Bader als weiteres Mitglied
- Herr Hugo Futterer als weiteres Mitglied
- Herr Günter Güls als weiteres Mitglied
- Herr Albert Konzett als weiteres Mitglied
- Herr Uwe Nehls als weiteres Mitglied
- Herr Engelbert Schützbach als weiteres Mitglied

Auf Nachfrage möchten Herr Albert Konzett und Herr Engelbert Schützbach auf eine erneute Berufung aus Altersgründen verzichten.

In der Gemeinderatsitzung am 17.01.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, bei folgenden Personen die Bereitschaft einer Gutachtertätigkeit für die Gemeinde Baidt abzuklären:

- Herr Matthias Schützbach, Ziegeleistraße 1
- Herr Anton Konzett, Friesenhäusler Straße 35
- Herr Richard Heisele, Im Voken 36
- Herr Rainer Waßmer, Veilchenstraße 9

Alle genannten Personen haben Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Gutachterausschuss der Gemeinde Baidt erklärt.

Die 4-jährige Wahlperiode des Gutachterausschusses ist abgelaufen, weshalb eine Neubesetzung notwendig ist.

Da es sich um eine Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit handelt, besteht keine Befangenheit nach (§ 18 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Zur Unterstützung des Gutachterausschusses wird vorgeschlagen, dass Herr Hanspeter Beilhartz aus Aulendorf bei der Erstellung von Gutachten in der Gemeinde Baidt die Vor- und Ausarbeitung der Gutachten im Auftrag des Gutachterausschusses als freier Mitarbeiter vorbereitet. Herr Beilhartz ist im Besitz eines EDV-Programmes zur Erstellung von Gutachten.

Beschluss:

1. Aufgrund von § 2 der Gutachterausschussverordnung werden die nachfolgend genannten Personen für die Dauer von vier Jahren zu Mitgliedern des Gutachterausschusses bestellt:
 - Herr Werner Elbs als Vorsitzender
 - Herr Wolfgang Abele als Stellvertreter
 - Herr GR Fritz Bader als weiteres Mitglied
 - Herr Hugo Futterer als weiteres Mitglied
 - Herr Günter Güls als weiteres Mitglied
 - Herr Anton Konzett als weiteres Mitglied
 - Herr Uwe Nehls als weiteres Mitglied
 - Herr Matthias Schützbach als weiteres Mitglied
 - Herr Richard Heisele als weiteres Mitglied
 - Herr Rainer Waßmer als weiteres Mitglied
2. Auf Weisung des Gutachterausschusses ist Herr Hanspeter Beilhartz befugt, die Vor- und Ausarbeitung von Gutachten im Auftrag des Gutachterausschusses als freier Mitarbeiter vor zu bereitet. Die Honorierung erfolgt auf Zeitnachweis.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Infoveranstaltung

Bürgermeister Buemann teilte mit, dass am Montag, den 12.03.2012 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Wetzisreute eine Informationsveranstaltung zum Thema Wasserversorgung statt findet.

b) Baugenehmigung Mobilfunkmast

Bauamtsleiter Elbs berichtet, dass am 17.01.2012 die Genehmigung für den Bau eines Mobilfunkmastens in Marsweiler bei der Verwaltung eingegangen ist.

c) Telefonhäuschen am Dorfplatz

Die Firma Telekom plant, das Telefonhäuschen am Dorfplatz wegen des geringen Umsatzes abzubauen.

d) Gebäude Klosterhof 4

Bürgermeister Buemann teilte mit, dass das Gebäude Klosterhof 4 **kein** Kulturdenkmal darstellt. Der Gemeinderat wird sich darüber Gedanken machen, ob dieses Gebäude grundlegend saniert oder aber abgebrochen und wieder neu aufgebaut wird.

e) Veranstaltung DSL

Am 27.02.2012 findet um 19:00 Uhr im Foyer der Schenk-Konrad-Halle eine Veranstaltung zum Thema DSL-Versorgung in der Gemeinde statt.

f) Kindergartenausschusssitzung

Am Montag, den 27.02.2012 um 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Kindergartenausschusses statt.

g) Jugendmusikschule

Bürgermeister Buemann teilte mit, dass ein neuer Beitragsschlüssel beschlossen worden ist. Nach dem neuen kommunalen Beitragsschlüssel erfolgt die Abrechnung wie folgt: $\frac{1}{4}$ über Einwohner und Kreisumlage, $\frac{3}{4}$ über Beleger.

h) Kindergarten St. Martin

Es wurde bemängelt, dass die Umbaumaßnahmen der Kleinkindgruppe im Kindergarten St. Martin noch nicht begonnen haben. Bürgermeister Buemann bemerkte, dass das Verwaltungszentrum Ravensburg sich bereits mit dem Planungsbüro in Verbindung gesetzt hat.